

ÜBERSICHT

INTERNER VS. EXTERNER DATENSCHUTZBAUEFTRAGTER

Sie haben einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt und damit machen Sie bereits sehr viel richtig! Es gibt jedoch einige Punkte, die Sie als Unternehmen beachten sollten.

Haftungsbegrenzung

- ! Der interne Datenschutzbeauftragte ist beim Auftraggeber als Arbeitnehmer beschäftigt und genießt daher die Vorteile des sogenannten „innerbetrieblichen Schadensausgleichs“. Er haftet z.B. bei **mittlerer Fahrlässigkeit** mit **einem halben bis einem vollen Monatsgehalt** (LAG Nürnberg LAGE § 611 Arbeitnehmerhaftung Nr. 14); bei **grober Fahrlässigkeit** erfolgt eine **Beschränkung auf bis zu drei Monatsgehälter** (LAG Köln LAGE § 611 gefahrgeneigte Arbeit Nr. 10).

✓ **Keine Haftungsbegrenzung bei einem externen Datenschutzbeauftragten!**

Kündigungsschutz

- ! Interne Datenschutzbeauftragte genießen nach § 38 Abs. 2 BDSG i.V.m. § 6 Abs. 4 BDSG (DSB von nicht-öffentlichen Stellen) wie bereits durch § 4 f Abs. 3 BDSG a.F. weiterhin einen **besonderen Kündigungsschutz von einem Jahr**. Besonderer Kündigungsschutz bedeutet, dass **eine Kündigung** des Arbeitsverhältnisses **grds. unzulässig** ist, es sei denn, dass Tatsachen vorliegen, welche den Arbeitgeber zur Kündigung aus **wichtigem Grund** (vgl. § 6 Abs. 4 BDSG i.V.m. § 626 BGB) ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigen.

✓ **Vereinbarung regulärer Kündigungsfristen bei externer Beauftragung!**

Fortbildungspflicht

- ! Die für die Aus- und Fortbildung entstehenden (regelmäßigen!) Kosten bewegen sich bei angemessener Qualität der besuchten Veranstaltungen im Bereich mehrerer Tausend Euro pro Jahr und Person, zuzüglich Arbeitsausfall in dieser Zeit und Spesen.

✓ **Fortbildungen werden vom externen Datenschutzbeauftragten selbst getragen!**

ÜBERSICHT

INTERNER VS. EXTERNER DATENSCHUTZBAUEFTRAGTER

Ressourcenbindung

- ! Interne Teilzeit-DSB können Ihre Hauptbeschäftigung nicht mehr zu 100% erfüllen und es fehlen Erfahrung und das Arbeiten auf Basis erprobter Konzepte.

✓ **Externer Datenschutzbeauftragter versprechen eine hohe Effizienz und somit ein schnelles Erreichen des erforderlichen Datenschutzniveaus zu niedrigen Kosten.**

Kosten

- ! Damit die Kosten niedrig gehalten werden, sind interne Datenschutzbeauftragte oft pro forma benannt und haben wenig Zeit, sich um die anfallenden Themen mit der nötigen Sorgfalt zu kümmern. Die tatsächlichen Kosten sind dem Unternehmen oft gar nicht bekannt oder nachvollziehbar (für Literatur, Büro, Arbeitsausfälle, Weiterbildung inkl. Übernachtung und Verpflegung, etc.). Weiter kann der Datenschutzbeauftragte auf ein eigenes Büro mit eigener Ausstattung bestehen und sollte mind. 20% seiner Arbeitszeit für Datenschutz übrig haben.

Bei einem Unternehmen mit 50 Mitarbeitern kann die Rechnung wie folgt aussehen:

Kosten eines internen Datenschutzbeauftragten pro Jahr	
Jahresbrutto	45.000 €
Lohnnebenkosten	9.000 €
Zeitaufwand der Arbeitszeit für Datenschutz	20%
Effektivkosten int. DSB vom Gehalt	10.800 €
Aus- und Weiterbildung	2.000 €
Übernachtung und Spesen	500 €
Kosten für Literatur, Datenbanken etc.	750 €
Kosten für eigenes Büro	750 €
Gesamtkosten	14.800 €

➔ **Jahrespauschale für Unternehmen mit 50 Mitarbeitern i.d.R. zwischen 2.400 und 3.600 EUR pro Jahr.**

Gerne erklären wir Ihnen weitere Vorteile und bieten neben einer deutlichen **Kostenersparnis** noch viele Zusatzpakete, wie z.B. die Nutzung einer Datenschutzsoftware und zahlreiche Arbeitsvorlagen, die Ihnen die Datenschutzdokumentation **stark erleichtern!**

Sprechen Sie uns gerne an!